

11.11.2008

## Antrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Schwimmunterricht in der Schule in Qualität und Quantität sichern!**

#### **I. Ausgangslage**

Der Bielefelder MOBAQ-Studie zufolge fehlen bis zu 25% der Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in die weiterführende Schule Basisqualifikationen für das Schwimmen. Die Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht hatten sich seit Anfang der 1990'er Jahre kontinuierlich verschlechtert.

Der hohe Anteil der nicht sicher schwimmenden Kinder und Jugendlichen kann nicht zufriedenstellen.

Die Schwimmorganisationen in NRW haben das Problem erkannt. 2005 beschloss beispielsweise der Schwimmverband NRW die Resolution „Kinder müssen schwimmen lernen“, um auf die Defizite in diesem Bereich hinzuweisen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehörte insbesondere die Ausbildung von Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger. Ein weiteres Ziel war es, die Schwimmausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Lehrpersonen zu verbessern, um so das Angebot der Anfängerausbildung auf Dauer zu vergrößern und die Qualität zu erhöhen. Auch die DLRG und der Bundesverband Deutscher Schwimmmeister wollen weiter dazu beitragen, dass die Schwimmerquote erhöht werden kann.

Nicht in jeder Kommune stehen hinreichend Wasserflächen zur Verfügung, um dort Schwimmunterricht zu erteilen. So sahen sich einige Kommunen in den letzten Jahren gezwungen, Bäder zu schließen, da Sanierungskosten aber auch die laufenden Kosten nicht mehr finanzierbar waren.

Dem Thema Wasserflächenmanagement wird noch nicht überall genügend Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl das Beispiel Düsseldorf aufzeigt, dass hierüber positiv gesteuert werden kann. Sofern auf Schwimmstätten in benachbarten Kommunen ausgewichen werden kann, ist eine Kooperation der Kommunen sinnvoll.

Datum des Originals: .....2008/Ausgegeben: .....2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **II. Systematische Schwimmförderung konsequent weiterführen - Qualität des Schwimmunterrichts verbessern**

Die Initiative „QuietschFidel – Ab jetzt für immer Schwimmer!“ des Innenministeriums in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und der Sportjugend, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, dem Bundesfachverband öffentliche Bäder, dem Bundesverband Deutscher Schwimmmeister, der DRK Wasserwacht und dem Deutscher Sportlehrerverband (Landesverband NRW) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die 2007 abgeschlossene Rahmenvereinbarung "Schwimmen lernen und schwimmen können - gut und sicher" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit dem Deutschen Schwimmverband, dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen und dem LandesSportBund bildet einen weiteren Baustein in dem gemeinsamen Bemühen von Politik und Verbänden, die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und zu sichern und. Im Rahmen dieser Initiativen und Vereinbarungen sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte begonnen bzw. umgesetzt worden, die die Qualität des Schwimmunterrichts steigern und der Problematik des Nichtschwimmens entgegenwirken sollen. Hierzu zählen Maßnahmen und Projekte, wie z. B. „NRW kann schwimmen“, durch die Kindern und Jugendlichen kostengünstige Schwimmkurse in den Schulferien angeboten werden, verbesserte schulische Handlungsanweisungen für den Schwimmunterricht, eine Optimierung der Fortbildungsangebote und die gezielte Förderung von Übungsleitern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Den bereits eingeleiteten Projekten sollen jedoch weitere ergänzende Maßnahmen folgen, um den bestmöglichen Schwimmunterricht für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und die Schwimmfähigkeit zu gewährleisten.

Quantität und Qualität des Schwimmunterrichts müssen weiter verbessert werden. Grundsätzlich soll der Schwimmunterricht durch Sportlehrkräfte erteilt werden. Für den Primarstufenbereich müssen zusätzlich für bisher fachfremd Sportunterricht erteilende Lehrkräfte Qualifizierungsangebote durchgeführt werden, sodass sie in die Lage versetzt werden, einen guten und sicheren Schwimmunterricht zu erteilen. Darüber hinaus sollte zeitnah ein Pilotprogramm durchgeführt werden, in dem Erfahrungen gesammelt und evaluiert werden, ob und wie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und/oder Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister zur Unterstützung der Lehrkräfte herangezogen werden können, z. B. als zusätzliche Aufsicht oder in der Sek. I als gesonderte Ausbilderinnen und Ausbilder für die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer. Beispielgebend ist Berlin, wo ausgebildete Sportlehrkräfte an die Schwimmzentren abgestellt werden und den Schwimmunterricht dort schulübergreifend durchführen.

Nach der bisherigen Regelung in NRW reicht die Vorlage des Nachweises der Rettungsfähigkeit als formale Qualifikation für die Erteilung von Schwimmunterricht an Schulen aus. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und für alle Lehrkräfte, die Schwimmunterricht an den Schulen erteilen, in zweierlei Hinsicht zu überprüfen: Einerseits dahingehend, eine Auffrischung in regelmäßigen Abständen verbindlich vorzuschreiben. Andererseits dahingehend, dass alle Lehrkräfte, die Schwimmunterricht an Schulen erteilen, zusätzlich zur Rettungsfähigkeit ausreichende Kompetenzen im Bereich der Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens vorzuweisen haben. Die Kriterien und die inhaltliche Ausgestaltung der zugehörigen Maßnahmen sind landesweit einheitlich und qualitätsgeprüft zu regeln. Außerdem ist zu prüfen, ob die erfolgreiche Teilnahme an der gekoppelten Maßnahme zum Erwerb des Rettungsfähigkeitsnachweises und dem Kompetenznachweis zur Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens für Bewerber um Lehrstellen der Primarstufe eine einstellungsrelevante Bedeutung bekommen kann. Dadurch werden der obligatorische Schwimmunterricht und die Qualität weiterer schulischer Schwimmangebote deutlich verbessert.

Für die Durchführung eines guten und sicheren Schwimmunterrichts ist die Entwicklung und Umsetzung verbindlicher bzw. obligatorischer Module für die 1. und 2. Phase der Sportlehrerausbildung wünschenswert.

Die Zukunftsperspektiven des Schulschwimmens stellen v. a. unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Entwicklungen im Ganztagsbereich ein zentrales Thema zur Grundversorgung dar. Dies ist eine Aufgabe der Kommunen, die auf der Grundlage bildungs- und fachpolitischer Ziele geeignete Bäder für Schulen und Vereine bereithalten müssen. Das Land unterstützt die Kommunen bereits über die Schul- und Sportpauschale bei den investiven Maßnahmen.

Neben den didaktischen Fragestellungen, den Fragen der Lehrerversorgung und des Problems der Bereitstellung geeigneter Sportstätten gibt es aber auch noch andere Ursachen für eine nicht zufriedenstellende Schwimmerquote. Die Landesregierung soll sich daher zukünftig unter Beteiligung der zuständigen Landtagsausschüsse mit der Frage befassen, ob und in welchem Ausmaß z.B. religiöse Gründe Auswirkungen auf die Teilnahme am Schwimmunterricht haben.

### III.

- Der Landtag begrüßt die Aktivitäten aller Schwimm- und Wassersport treibenden Organisationen, Verbände sowie kommunaler Partner, die darauf abzielen, dem Problem des Nichtschwimmens bei Kindern und Jugendlichen Abhilfe zu verschaffen.
- Der Landtag hält es für geboten, dass Sportlehrkräfte die Erteilung des Schwimmunterrichts grundsätzlich als Teil ihrer Qualifikation und unterrichtlichen Aufgabe begreifen.
- Der Landtag regt an, dass Kommunen als Schulträger bei der Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts und bei außerunterrichtlichen Schwimmangeboten (z. B. im Ganztage, im Nachmittagsbereich) auch die Kooperation mit anderen Kommunen suchen.

Der Landtag schlägt vor, dass in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre; erstmalige Durchführung: Herbst 2009) eine Fachtagung zum Thema „Schwimmen lernen und Schwimmen können in Schule und Verein“ (AT) für die in Frage kommenden Akteure aus der Schule, dem organisierten Sport, der Gesellschaft und der Politik stattfinden soll.

#### **Des Weiteren fordert der Landtag die Landesregierung auf,**

das Schwimmen als Bestandteil des Sportunterrichts an jeder Schule sicherzustellen

- zu prüfen, ob eine in regelmäßigen Abständen zu absolvierende Auffrischung der Rettungsfähigkeit für die schulischen Lehrkräfte verbindlich werden soll.

eine Überprüfung und landeseinheitliche Weiterentwicklung der Qualifizierungspraxis für das Erteilen des Schwimmunterrichts vorzunehmen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung und Erprobung einer gekoppelten Weiterqualifizierungsmaßnahme für fachfremd Sport unterrichtende Lehrkräfte der Primarstufe zu, die neben dem Erwerb des Rettungsfähigkeitsnachweises auch den Kompetenznachweis zur Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens umfasst. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der so er-

worbene Doppelnachweis eine begrüßenswerte einstellungsrelevante Bedeutung bekommen kann.

in ihren Zielvereinbarungen mit den Sportlehrer ausbildenden Hochschulen darauf zu achten, dass qualitätsgesicherte Module zum Schwimmunterricht in der 1. und 2. Phase der Sportlehrerausbildung enthalten sind.

- bei Gesprächen mit den kommunalen Kooperationspartnern zum Thema Wasserflächenmanagement eine öffentliche Darstellung der Hallenbelegungen in den jeweiligen Bädern (z. B. auf der Internetseite des Badbetreibers) anzuregen.
- gemeinsam mit den Kommunen und der oberen Schulaufsicht Vorschläge zu entwickeln, die darauf abzielen, noch vorhandene, freie Potenziale und weitere Freiräume zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts effektiver zu nutzen.

die gemeinsamen Handlungskonzepte und Maßnahmen der (Teil-) Projekte mit den - Schwimm- und Wassersport treibenden Organisationen, anderen Verbänden sowie kommunalen Partner weiterzuentwickeln.

Helmut Stahl

Hannelore Kraft

Dr. Gerhard Papke

Sylvia Löhrmann

Peter Biesenbach

Carina Gödecke

Ralf Witzel

Johannes Remmel

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion